

Hygienekonzept der Overberger Schule

1. In allen Grundschulen in NRW und somit auch an der Overberger Schule besteht im Schulgebäude für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Bitte denken Sie daran: Jedes Kind hat eine Maske mitzuführen.
2. Der Stundenplan ist nach Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung voll umfänglich vorgesehen. Er gilt ab dem 18.08.2021.
3. Für die Erziehungsberechtigten gilt hinsichtlich des Schulgebäudes und Schulhofes weiterhin Betretungsverbot. Wir bitten darum, vor dem Schultor den Abstand von 1,50 m zu wahren. Auch nachdem der Unterricht begonnen hat, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, die ihr Kind zur Schule gebracht haben, sich nicht vor dem Schultor zu versammeln. Die Pausen werden für alle Kinder gemeinsam angeboten. Betreute Kinder dürfen in der Betreuung abgeholt werden.
4. JeKits-Unterricht findet vollumfänglich statt. Die Bläser erhalten Plexiglaswände.
5. Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygienebestimmungen für beide Klassen eines Jahrgangs in der Turnhalle statt. In der Turnhalle gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Wenn ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann, darf die Maske abgesetzt werden. Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht im Freien ohne Maske statt. Der Weg zur Turnhalle wird ohne Masken zurückgelegt, da die Tischpartner nebeneinander gehen. Am Sporttag bitten wir darum, dass das Kind seine Turnsachen bereits zur ersten Stunde angezogen hat. Schwimmen findet getrennt nach Klassen statt, damit der Abstand im Bus, in den Umkleiden und im Hallenbad gewahrt bleibt.
6. Toilettengänge werden fest eingeplant.
7. Eine Durchmischung der Jahrgänge während des Unterrichts wird vermieden.
8. Spender mit Desinfektionsmitteln stehen an allen Eingängen im Schulgebäude. Nach Ortswechseln und/oder Betreten eines Raumes sind die Kinder angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
9. Es existiert ein Reinigungsplan für die Zeiten vor und nach den Unterrichtszeiten. Dieser wird vom Hausmeister strukturiert.
10. Flächen werden von der Reinigungskraft gereinigt. Reinigungsmittel werden gestellt.
11. Die Laufwege im Schulgebäude werden von der Schulleitung festgelegt.
12. Der Unterricht findet in den gewohnten Klassenräumen statt. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
13. Die VGS/OGS-Betreuung inklusive Frühbetreuung finden statt.
14. Im Hausmeisterraum wird ein Quarantänerraum eingerichtet.
15. Sollte ein Kind unter Vorerkrankungen leiden, bitten wir Sie uns zu informieren und ggf. ein ärztl. Attest vorzulegen. Entsprechendes gilt für Kinder, die mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die an einer Vorerkrankung leidet. Im Fall von Erkältungssymptomen (Schnupfen, Kratzen im Hals, Fieber, etc.) bitten wir Sie dringend Ihr Kind krankzumelden und nicht zur Schule zu schicken! Bei einem leichten Schnupfen ohne weitere Symptome beobachten Sie bitte Ihr Kind über etwa 24 h. Sollten dann keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind die Schule besuchen. Bitte weisen Sie die Kinder auf die Niesetikette hin! Die Schulleitung hat das Recht, sollten Erkältungssymptome während der Schulzeit bei einem Kind festgestellt werden, dieses Kind vom Unterricht zu befreien!
16. In den Klassen wird für die Kontaktnachverfolgung ein fester Sitzplan festgelegt.
17. Besucher der Overberger Schule tragen sich in Listen zur Kontaktnachverfolgung ein und müssen 3G nachweisen.

Hygienekonzept der Overberger Schule

18. Jedes Kind nimmt verpflichtend zwei Mal in der Woche an den PCR-Lollitestungen in der Schule teil. Alternativ müssen zwei negative PCR-Testergebnisse oder drei Antigen-Schnelltestergebnisse in der Woche vorgelegt werden. Versäumt ein Kind wegen Erkrankung einen Schultag und zusätzlich auch die Lollitestung, darf das Kind am nächsten Tag mit einem negativen Bürgertestergebnis wieder die Schule besuchen. Covid-19 genesene Kinder sollen bis 6 Monate nach Erkrankung nicht an den Lollitestungen in der Schule teilnehmen.
19. Schulmitwirkungsgruppen dürfen sich im Schulgebäude treffen, solange alle Teilnehmerinnen 3G nachweisen können und eine Kontaktnachverfolgung aller gewährleistet ist.

September 2021